



VERBAND DES BÜNDNER STAATSPERSONALS  
FEDERAZIUN DAL PERSUNAL DAL CHANTUN GRISCHUN  
ASSOCIAZIONE DEL PERSONALE STATALE DEI GRIGIONI



---

# JAHRESBERICHT 2016



---

## INHALT

---

Macht aus dem Staat „Gurkensalat“	3
Prioritäre Sachgeschäfte	4
Finanzen	12
Mitgliederbestand, Organisation und Kommissionen	20

# MACHT AUS DEM STAAT „GURKENSALAT“

Macht aus dem Staat „Gurkensalat“ hiess es in Zürich, als ich im Herbst 1981 an der Universität mein Studium der Rechtswissenschaften aufnahm. Gekämpft wurde um ein „Autonomes Jugendzentrum“, der „Platzspitz“ war noch allgegenwärtig und Alfred Gilgen kantonalzürcher Erziehungsdirektor. Den Staat in „Gurkensalat“ umwandeln wollte damals die „Links-Autonomie-Szene“. Ich bin froh, dass sich deren Prophezeiung nicht erfüllt hat. Ich wollte bereits damals einen starken Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern zeitgemässe Dienstleistungen anbietet.

Macht aus dem Staat „Gurkensalat“ ruft heute niemand mehr, sondern die rechte Politecke schreitet mit dem Slogan „schlanker Staat“ direkt zur Umsetzung. Mit Steuererleichterungen für Grossunternehmen sollen Kantone, Städte und Gemeinden finanziell ausgeblutet werden. Abgerundet wird dieses Unterfangen mit dem Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019, welches die sozial Schwachen besonders trifft. Auch diese düsteren Prophezeiungen dürfen nicht eintreten. Ich befürworte auch heute noch einen starken Staat mit guten Dienstleistungen, der den Bürgerinnen und Bürgern den nötigen Freiraum für kreatives Denken und Handeln lässt. Diese Leitgedanken sind auch die Richtschnur für mein Handeln als Präsident des VBS.



Gion Cotti, Präsident VBS

Chur, 9. Februar 2017



---

## PRIORITÄRE SACHGESCHÄFTE

---

- |   |   |
|---|---|
| 1. Teilrevision der kantonalen Personalgesetzgebung | 5 |
| 2. Pensionskasse Graubünden                         | 6 |
| 3. Abstimmungsvorlagen                              | 8 |

## 1. TEILREVISION DER KANTONALEN PERSONALGESETZGEBUNG

---

Der Grosse Rat hat in der August-Session die Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes verabschiedet. Diese Revision beinhaltet mehrere Neuerungen.

Der Automatismus, wonach die Lohnsumme für die Lohnentwicklung jährlich um ein Prozent erhöht wurde, ist aufgehoben worden. Damit entscheidet künftig der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlags jährlich über die Lohnsummenerhöhung für individuelle Lohnentwicklungen. Für diesen Entscheid ist neben der Finanz- und Wirtschaftslage sowie den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt auch die Lohnentwicklung in anderen öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

Geschaffen wurden sodann die Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung von Personendaten. Dies gilt insbesondere für die Führung von elektronischen Personalinformationssystemen und Personaldossiers. Gemäss Personalverordnung, welche ebenfalls teilrevidiert worden ist, führt das Personalamt für jedes Arbeitsverhältnis zentral ein elektronisches Personaldossier und ein Personaldossier in Papierform. Dabei ist der Datenschutz gewährleistet. Diese Neuerung entspricht einem langjährigen Anliegen des VBS. Damit wird nämlich die Rechtsberatung bei Arbeitsstreitigkeiten bzw. der mit Vollmacht der betroffenen Person erlaubte Zugriff auf diese Akten wesentlich vereinfacht.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Mutterschaftsurlaub erweitert und der Vaterschafts- und Adoptionsurlaub ausdrücklich im Gesetz verankert worden. Der Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen be-

ginnt neu erst ab der Geburt des Kindes. Während der Schwangerschaft dürfen Mitarbeiterinnen auf blosser Anzeige hin der Arbeit fern bleiben oder diese verlassen. Der Vaterschaftsurlaub ist von drei auf fünf Tage verlängert worden. Dies gilt auch für die Adoption von Kindern. Auch diese Neuerungen entsprechen dem Wunsch des VBS. Schliesslich ist die Regelung über die öffentlichen Nebenämter und Nebenbeschäftigungen mit einer Melde- und teilweise Bewilligungspflicht ergänzt worden.

## 2. PENSIONSKASSE GRAUBÜNDEN

---

Im Herbst 2016 hat die Verwaltungskommission der Pensionskasse beschlossen, den Zinssatz auf Sparguthaben von 1.25 Prozent (2016) auf 1 Prozent für das Jahr 2017 zu senken, den Technischen Zinssatz jedoch, entgegen dem Trend in vielen anderen Vorsorgeeinrichtungen, auf 2.5 Prozent zu belassen. Dafür sollen aber über die nächsten drei Jahre Rückstellungen gebildet werden, um eine Senkung des Technischen Zinssatzes finanzieren zu können, falls dieser Schritt unumgänglich werden sollte. Parallel dazu wird eine zweite Rückstellung gebildet, um Leistungseinbussen für die Aktivversicherten jener Jahrgänge abfedern zu können, die aufgrund der noch kurzen Restdauer ihrer Arbeitstätigkeit keine Möglichkeiten haben, von flankierenden Massnahmen und bzw. oder über den Aufbau einer 3. Säule die tieferen Renten aus der 2. Säule zu kompensieren. Angesichts der gedämpften Ertragsaussichten im Anlagebereich sind diese Schritte als massvoll zu bezeichnen.

Bei der Behandlung des Pakets „Altersvorsorge 2020“ haben Ständerat und Nationalrat beschlossen, den BVG-Mindestumwandlungssatz schrittweise von 6.8 Prozent auf 6 Prozent zu senken. Dies soll jeweils in Schritten zu 0.2 Prozentpunkte pro Jahr erfolgen. In beiden Räten herrscht zudem Konsens, dass Ausgleichsmassnahmen notwendig sind, um das Rentenniveau zu halten. Strittig ist, welche Massnahmen zu treffen sind. Während der Ständerat ein Ausgleichskonzept beschlossen hat, das Massnahmen in der AHV und der 2. Säule vorsieht, will der Nationalrat Ausgleichsmassnahmen nur im BVG treffen. Welches der beiden Konzepte den

Vorzug erhält, war Ende Berichtsjahr noch offen. Positiv ist immerhin, dass in beiden Räten eine Mehrheit Ausgleichsmassnahmen für unabdingbar erachtet.

Eine zentrale Frage, die sich nach der Ablehnung der Initiative „AHV plus“ noch pointierter stellt als bisher, ist noch offen. Dies betrifft die Frage, wie weit der Technische Zinssatz vom BVG-Mindestzinssatz abweichen darf oder soll. Dabei geht es um Umverteilungseffekte und die Solidarität zwischen den Generationen. Wenn sich das Zinsumfeld nicht erheblich ändert, werden die Pensionskassen weiterhin kaum in der Lage sein, mit vertretbaren Risiken im Anlagebereich die erforderlichen Mindestrenditen zu erzielen. Sparpotenzial besteht durch tiefe Verzinsung des Sparkapitals der Aktivversicherten und bzw. oder durch die Senkung des Technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes, zumindest wenn dieser kostenneutral sein soll. Dies bedeutet aber auch eine Senkung des Rentenniveaus.

Ehrlicherweise braucht es, wenn das Rentenniveau gehalten werden soll, neben den Ausgleichsmassnahmen, wie sie in den Eidgenössischen Räten diskutiert werden, auch höhere Lohnbeiträge. Eine 3. Säule kann sich nämlich nicht jeder leisten. Und realistischerweise muss auch in der 2. Säule ein gewisses Mass an Umverteilungseffekten in Kauf genommen werden. Nicht zuletzt deshalb, weil der Rentenbezug attraktiver sein sollte als der Kapitalvorbezug. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Technische Zinssatz auf einem halbwegs attraktiven Niveau bleibt. Ist dies nicht mehr gegeben – es gibt in Fachkreisen Szenarien, die von einem Nullniveau des

Technischen Zinssatzes ausgehen – dürfte der Kapitalbezug stark überhand nehmen, was zwangsläufig zu einem Chaos in der Altersfinanzierung führen würde.

Daraus ergeben sich folgende Schlüsse:  
In der Altersvorsorge gibt es kein Freibier. Und ohne einen gemeinsamen Willen und gemeinsame Anstrengungen beider Sozialpartner und ohne Generationensolidarität ist eine gesicherte Altersvorsorge nicht möglich. Der VBS setzt alles daran, dass am strategischen Ziel der beruflichen Vorsorge, ein Einkommensniveau von 60 Prozent des letzten versicherten Lohns zu gewährleisten, festgehalten wird.

### 3. ABSTIMMUNGSVORLAGEN

---

#### Volksinitiative für eine faire Verkehrsfinanzierung

Der VBS hat die Volksinitiative für eine faire Verkehrsfinanzierung (Milchkuh-Initiative) abgelehnt. Auch bei Volk und Ständen fand diese Initiative am 5. Juni 2016 keine Zustimmung. Die Initiative wollte die gesamten drei Milliarden Franken, welche der Bund mit der Mineralölsteuer einnimmt, für die Strassenfinanzierung verwenden. Mit der Hälfte dieses Betrags werden Aufgaben wie Bildung und Forschung sowie Gesundheit und Landwirtschaft finanziert.

Eine Annahme der „Milchkuh-Initiative“ hätte beim Bund unweigerlich zu weiteren Sparmassnahmen geführt. Der mit der Initiative verbundene Ausnahmeanfall von 1,5 Milliarden Franken hätte nämlich aufgrund der bereits angespannten Finanzlage des Bundes nicht anderweitig kompensiert werden können.

Der Standpunkt des VBS lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Schweiz braucht gute Strassen, aber nicht auf Kosten des Service Public.

#### Volksinitiative „Pro Service Public“

Ebenso abgelehnt hat der VBS die Initiative „Pro Service Public“, welche ebenfalls am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangte. Auch bei Volk und Ständen fand diese Initiative kein Gehör.

Die Initiative wollte, dass die staatsnahen Betriebe wie etwa die Post, die Swisscom und die SBB keinen Gewinn mehr erwirtschaften

dürfen. Ebenso sollten andere Bereiche nicht mehr quersubventioniert werden. Das Verbot der Querfinanzierung hätte vor allem die Rand- und Bergregionen hart getroffen, weil der Service Public noch stärker abgebaut worden wäre. Die von der Initiative betroffenen staatsnahen Betriebe wären zudem in ihrer Innovationsfähigkeit stark eingeschränkt worden. Dies hätte für die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in der Schweiz mittelfristig negative Auswirkungen gehabt. Die staatsnahen Betriebe müssen auch künftig Gewinne erzielen können, um Investitionen in neue Technologien wie etwa die Bereitstellung von Glasfasernetzen usw. zu tätigen.

#### Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

Keine Zustimmung des VBS fand auch die Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. Volk und Stände haben diese Initiative am 5. Juni 2016 ebenfalls mit deutlichem Mehr verworfen.

Der Hauptgrund für die Ablehnung der Initiative waren die hohen Kosten. Selbst bei einem niedrigen Grundeinkommen von 2'500 Franken pro Monat wurden die Gesamtkosten auf über 200 Milliarden Franken geschätzt. Auch wenn man die bisherigen Leistungen der Sozialversicherungen abgezogen hätte, wären noch 150 Milliarden Franken geblieben. Zudem haben die Initiantinnen und Initianten die Finanzierung nicht transparent gemacht. Daher bestand die berechnete Befürchtung, dass die Initiative nicht die Gesellschaft gestützt hätte, sondern die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen mit dem ganzen System der Sozialversicherungen zum Einsturz gebracht hätte.

## Volksinitiative „AHVplus“

Das Stimmvolk hat die Volksinitiative „AHVplus“ am 25. September 2016 mit einem Stimmenanteil von rund 60 Prozent abgelehnt. Von den Ständen haben Genf, Jura, Neuenburg, Tessin und Waadt dieser auch vom VBS unterstützten Volksinitiative zugestimmt. Das Ziel der Initiative war, die laufenden und künftigen AHV-Renten um zehn Prozent zu erhöhen.

Nach einer intensiv geführten Kampagne der Gewerkschaften und Personalverbände fällt dieses Ergebnis enttäuschend aus. Dieses Ergebnis ist jedoch kein Freipass für Rentenverschlechterungen. Die AHVplus-Gegner müssen nun Wort halten. Im Rahmen der „Altersvorsorge 2020“ darf das Rentenniveau nicht sinken. Dies gilt auch für die künftigen Rentnerinnen und Rentner. Die Rentenverschlechterungen bei den Pensionskassen müssen ausgeglichen werden. Der Ständerat hat in der „Altersvorsorge 2020“ den Weg vorgezeichnet. Der Ausgleich der Rentenverluste über die AHV ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Reform.

Die „Allianz für eine starke AHV“ wird die Beratungen betreffend die „Altersvorsorge 2020“ eng begleiten und sich mit Nachdruck für die Erhaltung des Rentenniveaus über eine Erhöhung der AHV-Renten einsetzen. Die Erhöhung des Rentenalters und weitere Verschlechterungen werden – gegebenenfalls auch mit einem Referendum – bekämpft.

## 4. PENSIONIERTENAUSFLUG

Der traditionelle Pensioniertenausflug für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Graubünden führte letztes Jahr ins UNESCO-Biosphärenreservat Entlebuch, genau gesagt auf die Rossweid ob Sörenberg im Kanton Luzern.

Am Morgen führte die Reise mit dem Postauto über die A13 und A3, vorbei am Walensee, am oberen Zürichsee und via Ricken bis zum wohlverdienten Kaffeehalt in Sihlbrugg. Nach einem rund 40 minütigen Aufenthalt ging es – bei leider zunehmend schlechterem Wetter – weiter via Luzern nach Sörenberg. Der letzte Streckenabschnitt von Schüpfheim durch das Mariental bis Sörenberg war besonders eindrücklich. Die Gondelfahrt auf die Rossweid mit anschliessendem kurzen Fussmarsch auf die Schwarzenegg erfolgte leider bei wolkenverhangenen Bergen. Die fehlende Aussicht wurde durch das köstliche und sehr reichhaltige Mittagessen aber wieder mehr als aufgewogen. Zwischen den Gängen blieb genügend Zeit, Kontakte zu knüpfen und alte Erinnerungen aufzufrischen. Auch die sympathische Grussbotschaft von Regierungsrat Martin Jäger hat viel zum wohligen Ambiente im Bergrestaurant beigetragen. Nach diesem ausgiebigen Mittagessen führte die Fahrt auf der gleichen Route zurück zu den Ausgangsorten in Graubünden.

Am letztjährigen Pensioniertenausflug, welcher Mitte September stattfand, haben rund 200 Personen teilgenommen. Finanziert wird dieser beliebte Anlass durch einen Teilnehmerbeitrag sowie durch Beiträge des Kantons und der Pensionskasse Graubünden. Reichen diese Mittel nicht aus, hat der VBS den Restbetrag zu übernehmen. Am Pensioniertenausflug konnten – wie immer – nicht nur VBS-Mitglieder, sondern alle ehemaligen Mitarbeitenden des Kantons mit einer Begleitperson teilnehmen.







---

## FINANZEN

---

1. Jahresrechnung	13
2. Revisorenbericht 2016	15
3. Voranschlag	16
4. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2016 und zum Voranschlag 2018	18

# 1. JAHRESRECHNUNG

---

Schlussbilanz per 31.12.2016

KONTO		SOLL	HABEN
	AKTIVEN		
1001	Postkonto	48'904.89	
1002	E-Depositokonto	30'807.10	
1012	Sparkonto GKB	92'382.03	
	TOTAL	172'094.02	
	PASSIVEN		
2100	Kapital		169'162.57
	TOTAL		169'162.57
	Gewinn per 31.12.2016		2'931.45
	TOTAL	172'094.02	172'094.02

Erfolgsrechnung pro 2016

KONTO		SOLL	HABEN
	AUFWAND		
4000	Verbandsbeiträge	17'813.00	
4010	Vorstand	11'000.00	
4020	Versammlungen/Sitzungen	12'260.40	
4021	Reisespesen	590.00	
4030	Drucksachen/Büromaterial	8'635.90	
4040	Portokosten	2'010.20	
4050	Bank- und Postspesen	768.25	
4060	Gerichts- und Anwaltskosten	0.00	
4070	Werbung	981.00	
4090	Pensioniertenausflug	22'251.20	
4100	Steuern	616.00	
4200	Sekretariat	13'333.10	
4201	Internetauftritt	443.90	
4300	Rechtsschutzversicherung	9'781.30	
4900	Sonstiger Aufwand	2'140.00	
	TOTAL	102'624.25	
	ERTRAG		
6000	Mitgliederbeiträge Aktive		55'470.00
6001	Mitgliederbeiträge Pensionierte		20'097.00
6002	Mitgliederbeiträge Passive		630.00
6004	Beiträge Pensioniertenausflug		22'251.20
6200	Kapitalzinsen		70.50
6300	Sonstige Erträge		7'037.00
	TOTAL		105'555.70
	Gewinn per 31.12.2016	2'931.45	
	TOTAL	105'555.70	105'555.70

## 2. REVISORENBERICHT 2016

---

In Ausübung unseres Mandats haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2016 des Verbands des Bündner Staatspersonals (VBS) geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir bestätigen, dass:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Buchungsbelegen übereinstimmen,
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen sind.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016
Ertrag	Fr. 105'555.70	Fr. 116'600.00
Aufwand	Fr. 102'624.25	Fr. 124'000.00
Gewinn	Fr. 2'931.45	
Verlust		Fr. 7'400.00

Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 172'094.02.

Die Bewältigung der Aufgaben des Verbands verlangt stets grossen Einsatz und eine hohe Kompetenz seitens der verantwortlichen Organe. Wir können aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die angefallenen Geschäfte sowohl seitens des Vorstands als auch des Sekretariats pflichtbewusst und fachmännisch erledigt worden sind. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zu entlasten.

Chur, 16. Januar 2017

Die Revisoren

Laurent Ostinelli

Jürg Barandun

Therese Braschler

### 3. VORANSCHLAG

	Rechnung 2015		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		77'493.00		80'000.00
Pensioniertenausflug		30'930.00		30'000.00
Kapitalzinsen		94.30		600.00
Sonstige Erträge		8'139.00		6'000.00
Verbandsbeiträge	17'803.00		18'000.00	
Vorstand	12'223.50		12'000.00	
Versammlungen	10'640.55		11'000.00	
Reisespesen	534.90		700.00	
Drucksachen	10'425.11		11'000.00	
Portokosten	2'364.50		2'000.00	
Post- und Bankspesen	557.05		800.00	
Gerichts-/Anwaltskost.	0.00		5'000.00	
Werbung	5'655.95		2'000.00	
Pensioniertenausflug	33'262.85		30'000.00	
Steuern	612.75		500.00	
Sekretariat	13'936.70		15'000.00	
Internetauftritt	443.90		1'000.00	
Rechtsschutzvers.	10'006.90		14'000.00	
Sonstiger Aufwand	120.00		1'000.00	
Wertschriftenverlust				
Mehreinnahmen				
Mehraufwand		1'931.36		7'400.00
	118'587.66	118'587.66	124'000.00	124'000.00

Rechnung 2016	
Ausgaben	Einnahmen
	76'197.00
	22'251.20
	70.50
	7'037.00
17'813.00	
11'000.00	
12'260.40	
590.00	
8'635.90	
2'010.20	
768.25	
0.00	
981.00	
22'251.20	
616.00	
13'333.10	
443.90	
9'781.30	
2'140.00	
2'931.45	
105'555.70	105'555.70

Budget 2017	
Ausgaben	Einnahmen
	80'000.00
	30'000.00
	600.00
	6'000.00
18'000.00	
12'000.00	
11'000.00	
700.00	
11'000.00	
2'000.00	
800.00	
8'000.00	
2'000.00	
30'000.00	
500.00	
15'000.00	
1'000.00	
12'000.00	
1'000.00	
	8'400.00
125'000.00	125'000.00

Budget 2018	
Ausgaben	Einnahmen
	80'000.00
	30'000.00
	600.00
	6'000.00
18'000.00	
12'000.00	
11'000.00	
700.00	
9'000.00	
2'000.00	
800.00	
8'000.00	
2'000.00	
30'000.00	
500.00	
15'000.00	
3'500.00	
12'000.00	
1'000.00	
	8'900.00
125'500.00	125'500.00

## 4. BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2016 UND ZUM VORANSCHLAG 2018

---

Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einem Gewinn von rund 3'000 Franken ab. Veranschlagt worden waren Mehrausgaben von 7'400 Franken. Die Differenz zum Voranschlag beträgt somit rund 10'000 Franken.

Die Position „Gerichts- und Anwaltskosten“ im Betrag von 5'000 Franken musste nicht beansprucht werden. Gleiches gilt für rund 7'700 Franken bei der Position „Pensionierenausflug“. Aufgrund der geringeren Anzahl Verbandsmitglieder mussten auch bei der Position „Rechtsschutzversicherung“ rund 4'000 Franken weniger aufgewendet werden. Aus den nämlichen Überlegungen resultierten bei der Position „Mitgliederbeiträge“ rund 4'000 Franken weniger Einnahmen.

Der Voranschlag 2018 ist auf Grundlage der Rechnung 2016 und des Budgets 2017 erstellt worden und sieht einen Mehraufwand von 8'900 Franken vor. Darin enthalten sind 8'000 Franken Gerichts- und Anwaltskosten. Diese Position wird budgetiert, weil der Vorstand auf einen Ausbau der Rechtsschutzversicherung für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis verzichtet. Die Mittel werden bei Bedarf auch für die vorprozessuale Beratung der Verbandsmitglieder eingesetzt. Dies ist die kostengünstigere Variante als ein Ausbau der Rechtsschutzversicherung.

Schliesslich muss der Internetauftritt des VBS aufdatiert werden. Daher wurde die entsprechende Position auf 3'500 Franken aufgehoben.





---

## MITGLIEDERBESTAND, ORGANISATION UND KOMMISSIONEN

---

1. Mitgliederbestand	21
2. Vorstand	22
3. Sekretariat	23
4. Revisionsstelle	23
5. Kommissionen	23
6. Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und anderen Personalverbänden	24
7. Protokoll der 109. Generalversammlung	25

## 1. MITGLIEDERBESTAND

---

Der VBS zählte Ende 2016 1'846 Mitglieder. Dies sind 31 Mitglieder weniger als im Vorjahr. Abgenommen hat sowohl die Zahl der Aktivmitglieder als auch jene der pensionierten Mitglieder. Konstant blieb einzig die Zahl der Passivmitglieder.

Der Vorstand hat Mitte Jahr wiederum beschlossen, eine breit angelegte Werbekampagne zu lancieren. Die Federführung wurde dem Ressort Werbung übertragen. Neumitglieder, welche von Mitte März bis Ende April dem VBS beitreten, nehmen an der Verlosung attraktiver Preise teil. Dadurch sollen wiederum zahlreiche Mitarbeitende als Verbandsmitglieder angeworben werden.

Mitgliederbestand		
	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
Aktivmitglieder	1'219	1'226
Passivmitglieder	14	16
Pensionierte Mitglieder	610	632
Ehrenmitglieder	3	3
Total	1'846	1'877

### Ehrenmitglieder

- Georg Zimmermann, Präsident von 1979 - bis GV 1986
- Martin Accola, Präsident von 1986 - bis GV 1991
- Albert Vanoni, Präsident von 1991 - bis GV 2000

## 2. VORSTAND

---

Seit der Generalversammlung vom  
8. April 2016 setzt sich der Vorstand  
wie folgt zusammen:

Funktion	Vorname und Name	Ressort	Dienststelle und Funktion oder Vertretung
Präsident	Gion Cotti	Kommunikation	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, juristischer Mitarbeiter
Vizepräsident	Andreas Cabalzar	Stabsfunktion und Pensionskassenexperte	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
Mitglieder	Maria Pfister	Finanzen	Amt für Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt Realta, Leiterin Verwaltung
	Livio Carloni	Werbung	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Sachbearbeiter Stipendien
	Josef Senn	Pensioniertenwesen	Vertretung Pensionierte
	Monica Spescha Matic	Dienstleistungen	Vertretung Passivmitglieder
	Reinhard Stoffel	Veranstaltungen	Tiefbauamt, Abteilung Strassenbau, Zeichner-Konstrukteur
	Georg Thomann	Homepage und Datensupport	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Luft, Lärm und Strahlung
	Marco Wieland	Recht und Versicherungen	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Leiter Rechtsdienst

Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden von Maria Pfister verfasst.

### 3. SEKRETARIAT

---

Das Sekretariat wird von Elsbeth Cabalzar-Schellenberg geleitet. Der Arbeitsumfang entspricht heute in etwa einem 15-Prozent-Pensum. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Geschäftsverkehr zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Sekretariat zunehmend auf elektronischem Weg abgewickelt wird. Seit rund zwei Jahren müssen die ZV-Sektionen und damit auch der VBS die Mitgliederadressen in der ZV-Datenbank zudem selber bewirtschaften.

Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören hauptsächlich die Beantwortung von Anfragen der Mitglieder, das Führen der Verbandsbuchhaltung, das Erledigen des Zahlungs- und Rechnungswesens sowie die Adressverwaltung der Mitglieder, das Melden von Mitgliedermutationen an den Zentralverband und der Versand der Mitgliederausweise, Rechnungen und weiterer Unterlagen an die Neumitglieder. Zudem ist das Sekretariat zuständig für den Telefon- und E-Mail-Verkehr des VBS und die Verwaltung des Materialbestands. Das Telefon des VBS ist am Montag-, Dienstag- und Donnerstagsvormittag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr bedient.

Administrativ ist das Sekretariat dem Präsidenten und fachtechnisch der Finanzchefin unterstellt.

### 4. REVISIONSSTELLE

---

Seit der Generalversammlung vom 8. April 2016 setzt sich die Revisionsstelle wie folgt zusammen:

- Jürg Barandun, Vertreter Pensionierte
- Therese Braschler, Stv. Leiterin Administration beim Amt für Wald und Naturgefahren
- Laurent Ostinelli, Administrator Kunstmuseum

### 5. KOMMISSIONEN

---

Ordentliche Mitglieder der Personalkommission sind Gion Cotti, Georg Thomann und Marco Wieland. Als stellvertretende Mitglieder amten Maria Pfister und Reinhard Stoffel.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden nimmt Andreas Cabalzar als Vertreter des VBS Einsitz. Seit Anfang 2016 amtet er zudem als Präsident der Verwaltungskommission.

## 6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ZENTRALVERBAND UND ANDEREN PERSONALVERBÄNDEN

---

### 1. Zentralverband

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbands „Öffentliches Personal Schweiz“ fand Anfang Juni in Olten statt. An diesem Anlass haben zwei Vorstandsmitglieder teilgenommen.

Anfang November hat der Zentralverband die jährliche Fachtagung in Brunnen organisiert. Letztes Jahr hat die ZV-Geschäftsleitung entschieden, an diesem Anlass nicht nur ein Thema, sondern mehrere verschiedene Thema-Blöcke zu behandeln. Auf dem Programm standen „Neues zu Burnout“, „Personalrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts 2015/ 2016“, „Weitere Schritte für eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau“, „Boreout“, „Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung“ sowie „Wege aus der Ernährerfalle: Vereinbarkeitsanliegen aus Männersicht“. Dieses neue Tagungskonzept hat guten Anklang gefunden. An der Fachtagung in Brunnen war der Vorstand mit fünf Mitgliedern vertreten.

Mit Gion Cotti als Co-Vizepräsident und Andreas Cabalzar als Pensionskassenexperte wirkt der VBS auch aktiv in den Gremien des Zentralverbands mit.

### 2. Bündner und Glarner ZV-Sektionen

Die Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen fand Ende Oktober in St. Moritz statt. Schwerpunktthema dieses Meinungsaustauschs war wiederum der zunehmende Druck auf die Lohn- und Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes. Die Sitzungsteilnehmer

waren sodann der Auffassung, dass künftig nicht nur Lohnforderungen, sondern auch andere Verbesserungen für das Staatspersonal einzubringen sind. Dazu gehören beispielsweise mehr Ferien, kürzere Arbeitszeiten sowie Verbesserungen beim Mutter- und Vaterschaftsurlaub.

Als neuer Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen wurde Urs Bertsch gewählt. Dieser ist Mitglied des ZV-Zentralvorstands und des Vorstands des Verbands Glarner Staats- und Gemeindepersonal (VGSG). Urs Bertsch löst in dieser Funktion Gion Cotti, Präsident des VBS, ab. Weiter beschlossen die Anwesenden, die Präsidentenkonferenz neu als „Regionalkonferenz Südostschweiz“ zu benennen.

Neben der Präsidentenkonferenz wurde das Verhältnis zwischen den Bündner und Glarner ZV-Sektionen auch bei anderen Treffen, namentlich durch den gegenseitigen Besuch der Generalversammlungen, gepflegt und gefördert.

## 7. PROTOKOLL DER 109. GENERALVERSAMMLUNG DES VERBANDS DES BÜNDNER STAATSPERSONALS

8. APRIL 2016, 18.00 UHR BIS 19.15 UHR, REST. MARSÖL CHUR

### 1. Begrüssung

Präsident Gion Cotti eröffnet um 18.00 Uhr die 109. Generalversammlung des VBS und begrüsst die rund 110 anwesenden Mitglieder und Gäste. Einen besonderen Gruss richtet er an Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales, an Urs Stauffer, ZV-Präsident, an Werner Finck, Vorsteher Personalamt, an Urs Bertsch, ZV-Vorstandsmitglied und an Martin Accola, VBS-Ehrenmitglied. Weiter gibt Gion Cotti bekannt, dass sich Albert Vanoni, VBS-Ehrenmitglied, und Willi Berger, Direktor der Pensionskasse Graubünden, sowie weitere Mitglieder und Gäste für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Die persönliche Einladung zur 109. Generalversammlung wurde allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Anträge von Mitgliedern betreffend die Traktandenliste sind keine eingegangen, und die vom Vorstand vorgeschlagene Traktandenliste wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

### 2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Andreas Cabalzar vorgeschlagen und gewählt.

### 3. Protokoll der Generalversammlung 2015

Das Protokoll der 108. Generalversammlung vom 24. April 2015 ist im Jahresbericht aufgeführt. Dieser Bericht wurde allen Mitgliedern zugestellt, und das Protokoll konnte dort eingesehen werden. Die Anwesenden werden angefragt, ob Ergänzungen oder Erläuterun-

gen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt Protokollführer Andreas Cabalzar für seine Arbeit.

### 4. Jahresbericht 2015

Zusammen mit der Einladung ist auch der Jahresbericht, den der Präsident verfasst hat, den Mitgliedern zugestellt worden. In seinen ergänzenden Ausführungen geht Gion Cotti aus aktuellem Anlass auf drei Abstimmungsvorlagen ein, über die das Schweizer Stimmvolk am 5. Juni 2016 befinden wird. Zu diesen drei Abstimmungsvorlagen hat der VBS-Vorstand folgendes beschlossen:

Der VBS lehnt die Initiative für eine „Faire Verkehrsfinanzierung“ (Milchkuh-Initiative) ab. Eine Annahme der Initiative würde bedeuten, dass die gesamten drei Milliarden Franken für die Strassenfinanzierung verwendet werden, die der Bund mit der Mineralölsteuer einnimmt. Heute werden mit der Hälfte davon Aufgaben wie Bildung und Forschung sowie Gesundheit und Landwirtschaft finanziert. Das Bundesamt für Statistik hat 2010 die Kosten und Finanzierung des Verkehrs in der Schweiz untersucht und die Ergebnisse 2015 publiziert. Dabei wurde festgestellt, dass von allen Verkehrsträgern Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt wurden. Dazu gehören vor allem Umwelt- und Gesundheitsschäden. Die Allgemeinheit trägt verkehrsbedingte Kosten von insgesamt 7,3 Milliarden Franken, die überwiegend durch den Strassenverkehr verursacht wurden (6,1 Milliarden Franken). Mit der Annahme der „Milchkuh-Initiative“

würde der Strassenverkehr von externen Kosten, die er heute zu einem Viertel mitträgt, ganz befreit.

Ebenso abgelehnt wird vom VBS die Initiative „Pro Service Public“. Diese Initiative will, dass die staatsnahen Betriebe wie etwa die Post, die Swisscom und die SBB keinen Gewinn mehr erwirtschaften dürfen. Ebenso sollen andere Bereiche nicht mehr quersubventioniert werden. Diese Initiative würde mit dem Verbot der Querfinanzierung vor allem die Rand- und Bergregionen hart treffen, weil der Service Public noch stärker abgebaut werden müsste. Die von der Initiative „Pro Service Public“ betroffenen staatsnahen Betriebe würden zudem in ihrer Innovationsfähigkeit eingeschränkt. Dies würde sich auf die Qualität des Service Public in der ganzen Schweiz bereits mittelfristig negativ auswirken. Die staatsnahen Betriebe müssen auch künftig Gewinne erzielen können, um Investitionen in neue Technologien wie etwa die Bereitstellung von Glasfasernetzen usw. zu tätigen. Bei Annahme der Initiative würde die Gefahr eines technologischen Stillstands im Service Public bestehen.

Keine Zustimmung findet auch die Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. Selbst bei einem niedrigen Grundeinkommen von 2'500 Franken pro Monat werden die Gesamtkosten auf über 200 Milliarden Franken geschätzt. Auch wenn man die bisherigen Leistungen der Sozialversicherungen abzieht, bleiben noch 150 Milliarden Franken. Obwohl in den Nordländern Europas ein bedingungsloses Grundeinkommen vor der Einführung steht oder zumindest erprobt wird, kann der Vorstand die Initiative nicht zur Annahme empfehlen, weil die Finanzierung im Rahmen des Abstimmungskampfes nicht transparent gemacht werden konnte. Somit ist zu befürchten, dass die Initiative nicht die Gesellschaft

stärkt, sondern die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen mit dem ganzen System der Sozialversicherungen zum Einsturz bringt.

Im Anschluss an diese Ausführungen übernimmt Vizepräsident Andreas Cabalzar das Wort und fragt die Versammlung an, ob weitere Erläuterungen zum Jahresbericht gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall. Somit beantragt er der Versammlung, den Jahresbericht zu genehmigen. Diesem Antrag wird mit Applaus zugestimmt.

#### 5. Wahl des Präsidenten

Gion Cotti erklärt sich bereit, das Präsidium für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Auf Antrag von Vizepräsident Andreas Cabalzar wird Gion Cotti mit Applaus in seinem Amt bestätigt. Dieser dankt für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen.

#### 6. Wahl des Vorstands

Auf Antrag des Präsidenten werden auch die bisherigen Vorstandsmitglieder Andreas Cabalzar, Livio Carloni, Maria Pfister, Josef Senn, Monica Spescha Matic, Reinhard Stoffel, Georg Thomann und Marco Wieland von der Generalversammlung mit Applaus für eine weitere Amtszeit in ihren Funktionen bestätigt.

#### 7. Wahl der Revisionsstelle

Die bisherige Revisorin Therese Braschler und die beiden Revisoren Jürg Barandun und Laurent Ostinelli stellen sich ebenfalls zur Wiederwahl. Die Generalversammlung bestätigt auch die Mitglieder der Revisionsstelle mit Applaus in ihrer Funktion.

#### 8. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Déchargeerteilung

Die Jahresrechnung 2015 wird von Präsident Gion Cotti vorgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Verlust von Fr. 1'931.36 aus, und das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 169'162.57.

Veranschlagt worden waren für das Jahr 2015 Mehrausgaben von 5'000 Franken. Die Abweichung vom Budget beläuft sich somit auf rund 3'100 Franken. Diese Mittel sind für den Mitgliederwettbewerb 2015 verwendet worden. Aufgrund einer grossen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Pensioniertenausflug war bei dieser Position eine Kostenüberschreitung von rund 3'000 Franken zu verzeichnen. Wiederum nicht beansprucht werden musste der budgetierte Betrag von 5'000 Franken für Gerichts- und Anwaltskosten.

Revisor Laurent Ostinelli verliest anschliessend den Revisorenbericht 2015, welcher ebenfalls im Jahresbericht enthalten und von ihm und Rechnungsrevisor Jürg Barandun unterzeichnet ist. Laurent Ostinelli stellt der Versammlung den Antrag, der Jahresrechnung 2015 zuzustimmen und dem Vorstand Décharge zu erteilen. Die Jahresrechnung, die Bilanz und der Revisorenbericht 2015 werden von der Generalversammlung in der Folge einstimmig genehmigt. Ebenso wird dem Vorstand Décharge erteilt.

#### 9. Jahresbeiträge 2017 und Voranschlag 2017

Der Präsident betont, dass nach den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre kein Grund für eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge besteht. Daher beantragt er, die Höhe der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2017 unverändert zu belassen, nämlich für Aktiv- und Passivmitglieder bei 45 Franken und für pensionierte Mitglieder bei 33 Franken. Diese Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Zustimmung findet auch der Voranschlag 2017, welcher einen Mehraufwand von 8'400 Franken vorsieht.

#### 10. Umfrage und Verschiedenes

Präsident Gion Cotti gibt bekannt, dass der Pensioniertenausflug am 16. September 2016 stattfindet. Anschliessend lädt er zu Wortmel-

dungen aus der Versammlungsmitte ein. Davon wird nicht Gebrauch gemacht.

Zum Schluss dankt Gion Cotti allen Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung. Ein besonderer Dank geht an die Vorstandsmitglieder, an die Mitglieder der Revisionsstelle und an die Leiterin des Sekretariats. Damit sind die statutarischen Geschäfte abgeschlossen.

Im Anschluss an die Generalversammlung hält Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini einen Vortrag und weist dabei insbesondere auf die Notwendigkeit guter staatlicher Dienstleistungen hin.

Urs Stauffer überbringt die Grüsse des Zentralverbands. Auf Wunsch des VBS-Vorstands hält er anschliessend ein Kurzreferat zum Thema „Unternehmenssteuerreform III“.

Chur, 8. April 2016

Der Aktuar:  
Andreas Cabalzar

